

Informationen zur WEEE-Richtlinie 2012/19/EU

WayCon Positionsmesstechnik GmbH nimmt hiermit Stellung zur WEEE-Richtlinie 2012/19/EU (Waste Electrical and Electronic Equipment) sowie zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) als nationaler Umsetzung der EU-Vorgaben.

Anwendungsbereich

- WayCon-Produkte sind keine elektrischen oder elektronischen Geräte im Sinne der WEEE.
- Sie werden ausschließlich im B2B-Bereich vertrieben und nicht an private Endverbraucher (B2C).
- Sie stellen keine eigenständig funktionsfähigen Komponenten zur Steuerung oder Regelung dar, sondern dienen als präzise Messsensoren in kundenspezifischen Systemen.
- Sie fallen nicht in die Kategorien 1 bis 6 der Anhänge I–IV der WEEE-Richtlinie.

Service für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten

- Auf Anfrage können WayCon-Produkte mit der Kennzeichnung gemäß Anhang IX (Mülltonnensymbol) versehen werden.
- Hersteller, die WayCon-Sensoren in ihren eigenen WEEE-pflichtigen Geräten einsetzen, werden im Sinne der Verordnung unterstützt.
- Die Verantwortung für die fristgerechte Registrierung und Meldung ihrer Produkte im Sinne der WEEE verbleibt beim jeweiligen Hersteller.

Die WayCon Positionsmesstechnik GmbH verfolgt Änderungen im Geltungsbereich und Inhalt der WEEE-Richtlinie sowie des ElektroG kontinuierlich. Interne Richtlinien und Prozesse werden bei Bedarf angepasst, um eine durchgängige Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen. Außerdem werden die Interpretation und Auslegung der Vorschriften weiterhin beobachtet. Elektronikschrott aus eigenen Geschäftsbereichen wird ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben entsorgt.